



Umgang mit Tabak und Alkohol – Regelungen für Tagesfamilien der Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt

Alkohol und Tabak sind in der Gesellschaft und somit auch im Alltag von Kindern allgegenwärtig. Dabei beobachten Kinder genau in welchen Situationen Erwachsene rauchen oder Alkohol konsumieren.

Alkohol beeinflusst Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Reaktionsvermögen, wirkt sich aber auch auf Emotionen und Verhalten aus und hat sogar einen Einfluss auf grundlegende körperliche Systeme wie die Regelung der Körpertemperatur und die Atmung.

Quelle : www.suchtschweiz.ch

Schon kleinste Mengen von Tabakrauch schaden der Gesundheit. Auch Passivrauch ist Gift für die Gesundheit. Der Passivrauch setzt sich zusammen aus dem Rauch der glimmenden Zigarette und aus dem von den Rauchenden wieder ausgeatmeten Rauch. Passivrauch enthält mehr als 250 chemische Stoffe, die als giftig oder krebserregend bekannt sind. Sind Kinder dem Passivrauch ausgeliefert, atmen sie fast gleich so viele der giftigen oder krebserregenden Stoffe ein wie die Rauchenden. Bei Kindern verlangsamt Passivrauchen das Lungenwachstum und verursacht Krankheiten der Atemwege, Mittelohrentzündungen und Asthma. Ein schwerer Asthmaanfall kann für ein Kind lebensgefährlich sein. Bei Kleinkindern erhöht Passivrauchen das Risiko eines plötzlichen Kindstodes.

Quelle : www.at-schweiz.ch

In einer Tagesfamilie werden Tageskinder in einer kindgerechten und gesundheitsfördernden Umgebung betreut. Aus diesem Grund gelten für die, bei der Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt angestellten, Tagesfamilien folgende Regelungen:

- In Anwesenheit des Tageskindes/der Tageskinder wird nicht geraucht und es wird kein Alkohol konsumiert. Diese Regelung gilt sowohl für alle Innenräume (Wohnung, Haus, Wintergarten etc.) als auch auf der Terrasse, bei Spaziergängen und auf Spielplätzen.
- In den Räumen, in denen sich die Tageskinder aufhalten, wird am Tag der Betreuung nicht geraucht und kein Alkohol getrunken. Wir bitten Sie zudem darum, auch in der restlichen Zeit nicht in jenen Räumen zu rauchen, in denen sich in naher Zukunft Tageskinder aufhalten werden. Die Tageskinder müssen in einer rauchfreien Umgebung betreut werden können.
- Zigaretten, Feuerzeuge, Streichhölzer und Aschenbecher sind unerreichbar und ausserhalb der Sicht- und Reichweite von Kindern aufzubewahren. Das Gleiche gilt für die Aufbewahrung von Alkoholika.
- Raucher und Raucherinnen haben die Möglichkeit, auf dem Balkon oder im Freien zu Rauchen, sofern die Kinder in der besagten Zeit keine aktive Betreuung benötigen (beispielsweise während des Mittagsschlafs der Kinder) und sie sich ausserhalb der Sichtweite der Tageskinder befinden.
- Raucherinnen und Raucher waschen sich nach dem Rauchen die Hände mit Seife.
- Während der Anwesenheit des Tageskindes/der Tageskinder gelten die obengenannten Regelungen auch für alle Familienmitglieder, Gäste, Besucherinnen und Besucher der Tagesfamilie.